

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung eines
Hausmüllfahrzeuges für die Müllabfuhr
- Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung eines Hausmüllfahrzeuges für voraussichtlich 254.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.7210.935500-500 – Fahrzeuge – im Haushalt 2005 / 2006 zur Verfügung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU1 Solide Haushaltswirtschaft

QU2 Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

- Durch die Neuinvestition können zu erwartende, teure Reparaturmaßnahmen vermieden werden. Diese sind gerade bei einem mittlerweile zehn Jahre alten Fahrzeug wirtschaftlich nicht vertretbar. Das neue Fahrzeug entspricht hinsichtlich der Lärmemissionen den Werten von § 49 Absatz 21 StVZO. Außerdem werden die Aufbauten mit geräuscharmen, großvolumigen Hydraulikpumpen mit niedriger Drehzahl ausgestattet. Hinsichtlich der Abgaswerte entsprechen die Fahrgestelle den Werten der EURO 3-Norm. Weiterhin ist ein Rußpartikelfilter vorgesehen. Durch die verbesserte Technik hat das neue Fahrzeug auch einen geringeren Kraftstoffverbrauch.
- Das Fahrzeug ist weiterhin wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

SL 9 Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen

Begründung:

Durch den Einsatz eines neuen Hausmüllfahrzeuges wird die kontinuierliche Entsorgung des Mülls gewährleistet und dadurch das „saubere“ Stadtbild bei den Bürgern/Bürgerinnen und Touristen/Touristinnen gewährleistet. Weiterhin wird eine erhebliche Verbesserung der Hygiene erreicht, da mit den neuen Drehtrommelfahrzeugen bei der Sammlung von Bioabfällen keine Flüssigkeit mehr entweichen kann.

Begründung:

Das Hausmüllfahrzeug M 20 ist das letzte von ursprünglich 9 Zweikammerfahrzeugen und soll im Sinne eines einheitlichen und wirtschaftlichen Fuhrparks ersetzt werden.

Als Ersatz soll ein Drehtrommelfahrzeug für die Biomüllsammlung beschafft werden. Bei der Sammlung mit dem bisherigen Pressmüllfahrzeug ist überwiegend in den Sommermonaten verstärkt Flüssigkeit ausgetreten, was aus Gründen der Hygiene und des Arbeitsschutzes nicht vertretbar ist.

Das neue Fahrzeug soll mit ECONIC-Fahrerhaus bestellt werden, da diese Bauweise mit niedrigem Einstieg dem Fahrer erlaubt, problemlos auszusteigen um die Müllwerker beim Ladevorgang zu unterstützen. Weiterhin ist die Ausstattung mit einem Rußpartikelfilter (CRT-System) vorgesehen.

Der Antrieb mit Erdgas wird derzeit auch für Nutzfahrzeuge geprüft. In diesem Bereich sind die Mehrkosten in der Anschaffung noch sehr hoch. Weiterhin kann mittelfristig noch keine Aussage getroffen werden, ob die im Bau befindliche Erdgastankstelle je nach Inanspruchnahme in der Kapazität auch für Nutzfahrzeuge ausreicht. Die Beschaffung eines Nutzfahrzeuges mit Erdgasantrieb wird daher noch bis 2006 zurückgestellt.

Nach den vorliegenden Richtpreisangeboten ist bei der Ersatzbeschaffung nachstehender Aufwand zu erwarten:

• Fahrgestell inkl. Rußpartikelfilter	129.900 €
• Aufbau mit Schüttung	110.000 €
• zusätzliche Fahrzeugausstattung wie Zentralschmieranlage, Schleuderketten, Freisprecheinrichtung, Tankerkennung	10.500 €
• sonstiges (Kosten für Zulassung, Beschriftung, Mautgerät, Preissteigerung, etc.)	3.600 €
• Gesamtkosten (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)	254.000 €

Die Aufträge für die Ersatzbeschaffung werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Haushaltsstelle 2.7210.935500.500 – Fahrzeuge – im Haushaltsjahr 2005 als Verpflichtungsermächtigung und im Haushaltsjahr 2006 kassenwirksam zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung.

gez.

Dr. Würzner